

Beschlussvorlage für den Beirat für Bürgerbeteiligung in Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------------|---------------|------------|--------|
| Beirat für Bürgerbeteiligung | Entscheidung | 16.05.2024 | |

Betreff:

Besetzung des Beirates für Bürgerbeteiligung in Mainz in der neuen Legislaturperiode von 2024 bis 2029

Mainz, den 25.04.2024

gez.

Rolf Schmitt
Sprecher des Beirates für Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Bürgerbeteiligung schlägt dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz vor, die in der Vorlage genannten festen 6 Mitglieder und deren 8 Stellvertreter:innen aus der Einwohnerschaft gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Beirates für Bürgerbeteiligung für die kommende Legislaturperiode von 2024 bis 2029 zu berufen.

Sachverhalt

Derzeit hat der Beirat für Bürgerbeteiligung neben den Mitgliedern der Stadtratsfraktionen und der Stadtverwaltung 8 feste Mitglieder und 8 Stellvertreter:innen aus der Einwohnerschaft.

In der Geschäftsordnung des Beirates ist in § 4, Zusammensetzung des Beirates; Mitglieder, Absatz 4 und 5 folgendes bestimmt:

(4) Die Besetzung des Beirates:

- Vertreter:innen der Einwohnerschaft: Die ersten Vertreter:innen werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung vorgeschlagen; nach Einrichtung des Beirates obliegt dies, sowie die Festlegung einer Stellvertreter:innenregelung, dem Beirat.

(5) Die vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter:innen werden vom Oberbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates in den Beirat berufen.

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mainz empfehlen zur Besetzung des Beirates:

Der Beirat Bürgerbeteiligung achtet darauf, dass die Zusammensetzung des Gremiums regelmäßig wechselt: Möglichst viele Akteure sollen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen in Mainz zu sammeln. Bei der Nachbesetzung achtet das Gremium auf die für die Arbeit notwendige personelle Kontinuität, um die Vertrauensbildung innerhalb des Gremiums nicht zu gefährden.

(Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Mainz, Seite 19)

Lösung

Um die Mitwirkung der Einwohner:innen im Beirat und die Vertrauensbildung des Beirates für Bürgerbeteiligung zu sichern, ist eine längere Amts- bzw. Einarbeitungszeit der ehrenamtlichen Mitglieder aus der Einwohnerschaft anzustreben. Die festen Mitglieder und Stellvertreter:innen aus der Einwohnerschaft haben bereits rückgemeldet, ob sie für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen.

Basierend auf diesen Rückmeldungen schlägt der Beirat für Bürgerbeteiligung dem Oberbürgermeister folgende Mitglieder und Stellvertreter:innen aus der Einwohnerschaft vor, die für die kommende Legislaturperiode 2024 bis 2029 berufen werden:

Feste Mitglieder:

| | | |
|---|--------------|---------------|
| 1 | Fabian | Beyer-Herrero |
| 2 | Rainer | Bibbert |
| 3 | Sara-Johanna | Herz |
| 4 | Dirk | Hey |
| 5 | Florence | Rau |
| 6 | Rolf | Schmitt |

Stellvertreter:innen:

| | | |
|---|-----------------|----------------|
| 1 | Mona | Erb |
| 2 | Karin | Grunwald |
| 3 | Fabia | Haentsch |
| 4 | Fabian Benedikt | Heubel |
| 5 | Karin | Kunert |
| 6 | Marcus | Popp |
| 7 | Carina | von der Heiden |
| 8 | Klaus | Zengulys |

Die 2 fehlenden festen Mitglieder aus der Einwohnerschaft werden aus der Gruppe der 8 Stellvertreter:innen und die daraufhin fehlenden 2 Stellvertreter:innen aus der Einwohnerschaft aus der Gruppe der 16 Nachrücker:innen benannt, die in der Beiratssitzung am 12. September 2023 ausgelost worden sind.

Die Nachbenennung der festen Mitglieder sowie die der Stellvertreter:innen wird der Beirat in seiner Sitzung am 17. September 2024 festgelegt. Dabei achtet der Beirat auf die Vielfalt in der Zusammensetzung der Mitglieder und deren Stellvertreter:innen aus der Einwohnerschaft.